

## 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten zwischen dem Auftraggeber (eine Gesellschaft der Unternehmensgruppe Kaufland) und dem Auftragnehmer. Sonstige Geschäftsbedingungen, insbesondere des Auftragnehmers, sind nur wirksam, wenn der Auftraggeber diese ausdrücklich schriftlich anerkennt. Die AGB gelten auch für die Beauftragung aller künftigen Leistungen, selbst wenn sich der Auftraggeber bei der Beauftragung nicht ausdrücklich auf diese bezieht.

## 2 Leistungsort

Der Leistungsort wird beim Vertragsschluss oder bei einer Bestellung festgelegt. Fehlt eine Festlegung, so steht dem Auftraggeber das Recht zu, als Leistungsort wahlweise den Ort wo oder wofür der Auftragnehmer seine Leistungen erbringen soll oder den Sitz des Auftraggebers zu bestimmen.

## 3 Erbringung der Leistung

Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen unter Beachtung aller gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie aller tariflichen Pflichten (z.B. Zahlung eines Tariflohns). Der Auftragnehmer gewährleistet, dass dieser alle zur Ausführung der Arbeiten notwendigen (behördlichen) Genehmigungen und Lizenzen innehat. Der Auftragnehmer beachtet die anerkannten Regeln der Technik, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, europäische EN-Normen und sämtliche landesbezogenen Normen, Unfallverhütungsvorschriften oder Herstellervorschriften. Er wird ausschließlich Stoffe, Materialien, Werkstoffe oder Bauteile verwenden, die keine bekannten Schadstoffe enthalten oder in sonstiger Weise lebensmittel-, gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

## 4 Mängelhaftung

Der Auftragnehmer haftet für Mängel nach den allgemeinen Rechtsvorschriften, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Der Auftragnehmer garantiert, dass die von ihm erbrachten Leistungen frei von Rechten Dritter sind. Im Zusammenhang mit Rechtsmängeln an erbrachten Leistungen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die sich auf eine Verletzung ihrer Schutzrechte berufen, frei. Diese Freistellung umfasst insbesondere die Übernahme der Kosten im Falle einer gerichtlichen oder außergerichtlichen Auseinandersetzung.

## 5 Eigenwahrnehmung und Auftragsdurchführung durch Subunternehmer

Dem Auftraggeber ist die Beauftragung von Dritten, wie Subunternehmern oder freien Mitarbeitern, nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers gestattet. Die Zustimmung ist bei Vertragsschluss einzuholen. Der Auftraggeber wird nur bei Vorliegen eines sachlichen Grundes die Zustimmung verweigern.

Die Qualität der geleisteten Dienstleistungen sichert der Auftragnehmer auch für eventuell eingesetzte Subunternehmer zu. Soweit Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die vereinbarten Leistungen durch den Subunternehmer nicht vertragsgemäß erbracht werden, kann der Auftraggeber verlangen, dass bestimmte Subunternehmer nicht oder nicht mehr eingesetzt werden. Hiervon ist insbesondere dann auszugehen, wenn wiederholt, d.h. mehr als einmalig Lieferfrist-überschreitungen aufgetreten sind.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Fall von Unterbeauftragungen ausnahmslos, die vertraglichen sowie die gesetzlichen und/oder tariflich ergebenden Pflichten in den Vertrag mit dem ausführenden Subunternehmer zwecks zuverlässiger Erfüllung einzubeziehen. Zudem verpflichtet sich der Auftragnehmer zur regelmäßigen und uneingeschränkten Kontrolle der Einhaltung sämtlicher dieser Regelungen und Vorschriften durch die eingesetzten Subunternehmer.

## 6 Vorbehalt von Zahlungen

Durch die Bezahlung einer Rechnung wird weder auf die Rechte aus verspäteter Leistung verzichtet noch ein Anerkenntnis erklärt, dass die Leistung beauftragt, vollständig oder frei von Mängeln war. Der Auftraggeber kann die Zahlungen aussetzen, solange die Leistung nicht erbracht wurde.

## 7 Verhinderung / Unterbrechung

Ist der Auftragnehmer in der ordnungsgemäßen Ausführung seiner Leistung verhindert oder unterbrochen, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich unter Benennung der Gründe und der Dauer schriftlich anzuzeigen. Im Falle einer vom Auftragnehmer verschuldeten Leistungsverzögerung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber sofortige Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen und von sich aus jedwede Beschleunigungsmaßnahmen einzuleiten. Übliche Witterungsbedingungen, mit denen der Auftragnehmer bei Auftragserteilung rechnen musste, gelten nicht als Verhinderung.

## 8 Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen oder Rechten aus dem Vertrag an Dritte durch den Auftragnehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

## 9 Rechtsnachfolge / Übertragung von Verträgen

Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, die Rechte und Pflichten aus einem Vertrag auf eine andere Gesellschaft der Unternehmensgruppe Kaufland zu übertragen („Vertragsübertragung“). Der Auftragnehmer stimmt solchen Vertragsübertragungen im Voraus zu. Vertragsübertragungen werden im Verhältnis zum Auftragnehmer spätestens wirksam, sobald der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Vertragsübertragung schriftlich mitgeteilt hat.

## 10 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Die Parteien sind zur Aufrechnung, Zurückbehaltung sowie zur Einrede des nicht erfüllten Vertrags berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif, anerkannt oder unbestritten sind.

Die Aufrechnung des Auftraggebers ist auch zulässig, aus Ansprüchen gegen den Auftragnehmer, die einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe Kaufland gegen den Auftragnehmer zustehen, und die diese Gesellschaft zur

Verrechnung an den Auftraggeber abgetreten hat, oder wenn die Forderung des Auftragnehmers unbestritten ist.

## 11 Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, alle vor, während und nach im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen, vertraulichen Informationen und Unterlagen, z.B. Konditionen, Strategien, Unternehmensdaten und -ziele oder Personendaten, unbefristet geheim zu halten. Dies gilt für alle Informationen, die als vertraulich bezeichnet oder als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse eindeutig erkennbar sind. Ausgenommen von der Geheimhaltungspflicht sind Informationen, welche sich zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung durch die Partei bereits im Besitz der anderen Partei befinden, offenkundig sind oder rechtmäßig von Dritten erlangt wurden sowie Informationen, die an Behörden und staatliche Dienststellen aufgrund entsprechender gesetzlicher Vorschriften übermittelt wurden.

## 12 Werbeverbot

Dem Auftragnehmer ist es ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers untersagt, Namen, Marken und sonstige geschützte Bezeichnungen des Auftraggebers sowie die Tatsache der Zusammenarbeit oder sonstige Informationen über den Auftraggeber zu Werbezwecken zu veröffentlichen. Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit gegenüber den Medien bezüglich aller Kenntnisse, Unterlagen und geschäftlicher Angelegenheiten, die er im Zuge der gemeinsamen Zusammenarbeit erlangt bzw. ausschließlich zur Ausführung der vereinbarten Leistung übermittelt bekam oder bekommen wird, verpflichtet.

## 13 Eigentumsregelung und Rückgabepflicht

Alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen sind und bleiben Eigentum des Auftraggebers. Diese Unterlagen sowie sämtliche Kopien, Abschriften und auf Datenträgern gespeicherten Daten sind bei Vertragsende oder während der Vertragslaufzeit auf Anforderung des Auftraggebers hin vollständig zurückzugeben oder zu vernichten und zu dokumentieren. Eine Verpflichtung zur Vernichtung entfällt nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen.

## 14 Datenschutz

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes halten die Parteien ein. Insbesondere verpflichtet sich der Auftragnehmer, die mit den vertraglich vereinbarten Aufgaben und Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter auf die Wahrung des Datengeheimnisses zu verpflichten. Soweit der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag vom Auftraggeber erhebt, verarbeitet oder nutzt, sind die Parteien verpflichtet, vorab eine Zusatzvereinbarung zu schließen, in der die Einzelheiten dieser Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag zu regeln sind.

## 15 Compliance und unerlaubte Vorteilsgewährung

Die Parteien sind sich einig darüber, dass bei sämtlichen geschäftlichen Aktivitäten das jeweils geltende Recht eingehalten wird („Compliance“).

Insbesondere sind Korruption und andere wirtschaftskriminelle Aktivitäten in der gemeinsamen Geschäftsverbindung nicht gewollt. Die Parteien werden zur Erreichung vertraglicher Ziele weder Mitarbeitern noch diesen nahe stehenden Personen persönliche Geschenke noch sonstige, auch unternehmensbezogene Vorteile, mit der eine Bevorzugung in unlauterer, unehrlicher, unzulässiger Weise beabsichtigt wird, gleich welcher Art und Wertigkeit, anbieten, versprechen, fordern oder gewähren.

Daher gewährleisten die Parteien, dass in ihrem Verantwortungsbereich alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften, u.a. auch der Korruptionsbekämpfungsgesetz-, Kartell- und Datenschutzgesetze, eingehalten werden.

Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, dass Kaufland oder die Geschäftsbeziehung ein großer Schaden durch kriminelles Handeln droht, steht es dem Auftragnehmer frei -auch anonym-, die Geschäftsleitung von Kaufland über den internen Compliance-Manager oder über den externen Vertrauensanwalt zu informieren oder das Kaufland Online-Meldesystem auf der Kaufland-Webseite hierzu zu nutzen. Vertraulichkeit wird garantiert und die Identität nur mit ausdrücklichem Einverständnis weitergegeben. Erläuterungen und Details zu diesem Thema sind auf der Homepage von Kaufland unter [www.unternehmen.kaufland.de](http://www.unternehmen.kaufland.de) unter der Rubrik „Über uns / Compliance“ dargestellt und können jederzeit nachgelesen werden.

## 16 Schriftform

Alle Änderungen oder Ergänzungen eines Vertragsverhältnisses sowie eine Änderung dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einvernehmlicher schriftlicher Erklärungen beider Parteien.

## 17 Rechtswahl

Anwendbares Recht ist das Recht des Landes, in dem der Auftraggeber seinen Sitz hat. Die Anwendung von UN-Kaufrecht (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## 18 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers, falls gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist.

Ich bin mit dem Wortlaut von AGB einverstanden und ich erkläre, die AGB zu verstehen und ganz einzunehmen und es in deren ganzen Umfang inklusiv der Bestimmung der Artikel 3.8. bis 10.

.....  
*Unterschrift des Lieferanten*